

PRÜFZEUGNIS

Nr. 22 000 9661 12

Auftraggeber

Schucu UG
Dullwalsweg 8
33161 Hövelhof

Auftragsdatum : 17.09.2012
Eingang der Proben : 15.11.2012

Auftrag

Prüfung des Ölbinders "Schucu Ölbinder" nach den Anforderungen an Ölbinder, überarbeitete Fassung, Stand 28. Februar 1990 - Bek. d. BMU vom 12.03.1990 und 23.04.1998.

Probenart

Ölbindemittel auf Basis von sandhaltigem, recyceltem Gummimehl

Kennzeichnung

"Schucu Ölbinder"

1. Beschreibung der Prüfungen / zugrunde liegende Vorschriften

Anforderungen an Ölbinder, Neufassung vom 28.02.1990 - Prüfung incl. Punkt 4.9 der Anforderungen - Eignung für Verkehrsflächen.



Die Gültigkeit dieses Prüfzeugnisses endet am 19.12.2018

Die Ergebnisse der Prüfungen beziehen sich ausschließlich auf die (den) oben bezeichnete(n) Proben/Prüfgegenstand. Prüfzeugnisse dürfen ohne Zustimmung des MPA NRW nur nach Form und Inhalt unverändert veröffentlicht oder vervielfältigt werden. Die gekürzte Wiedergabe eines Prüfzeugnisses ist nur mit Zustimmung des MPA NRW zulässig.

Dieses Prüfzeugnis umfasst 3 Seiten

2. Zusammenfassendes Ergebnis

Der Ölbinder "Schucu Ölbinder" entspricht den Anforderungen an Ölbinder für Typ I, II, III R.

2.1 Allgemeines

2.1.1 Zur Frage der arbeitsmedizinischen und umwelttechnischen Unbedenklichkeit für den Einsatz des Ölbinders bei Mineralölnfällen (Abschnitt 2.1.5.1 der Anforderungen) liegt ein arbeitsmedizinisches und umwelttechnisches Gutachten des Hygiene Instituts des Ruhrgebiets zu Gelsenkirchen vom 03.12.2012 vor.

Auflagen: keine

2.1.2 Über die Gewährleistung der allgemeinen Anforderungen nach Abschnitt 2.1.1 b, c, d und der Lagerfähigkeit nach Abschnitt 2.1.6 der Anforderungen für Ölbinder liegen entsprechende Garantieerklärungen des Herstellers vom 16.09.2012 vor.

2.2 Schüttgewicht (nach Abschnitt 4.3) 595 g/l

Als Prüfflüssigkeit wurde handelsüblicher Dieselkraftstoff nach EN 590 – TC 19 – Mineralöl – Sommertyp eingesetzt.

2.3 Ölbinderbedarf (nach Abschnitt 4.5)

Die Prüfungen wurden mit trockenem Material durchgeführt.

99 g	Ölbinder binden	100 g	Öl
137 ml	Ölbinder binden	100 ml	Öl
1 l	Ölbinder bindet	0,73 l	Öl

1 kg	Ölbinder bindet	1,23 l	Öl
1 kg	Ölbinder bindet	1,00 kg	Öl

Bei der Ermittlung des Ölbinderbedarfs war eine Korrektur nach Abschnitt 4.7 der Anforderungen erforderlich.

Einstufungskriterium für Ölbinder

Ölbinderbedarf für Ölbinder Typ I	max. 350 Vol.-%
Ölbinderbedarf für Ölbinder Typ II	max. 600 Vol.-%
Ölbinderbedarf für Ölbinder Typ III	max. 350 Vol.-%

Ermittelter Wert : 137 Vol.-%

Ölbinderbedarf ohne Berücksichtigung des Mehrbedarfs durch Druckbelastung.

1 l	Ölbinder bindet	1,10 l	Öl
-----	-----------------	--------	----

2.4 Schwimmfähigkeit (nach Abschnitt 4.6)

Schwimmfähige Anteile ohne Öl : ≥ 95 Vol.-%

Schwimmfähige Anteile mit Öl : ≥ 95 Vol.-%

Die Menge Öl entsprechend dem Ölbinderbedarf (nach Abschnitt 4.5) wurde gehalten.

2.5 Ölhaltefähigkeit (nach Abschnitt 4.7)

Nach einer Belastungszeit von 2 Stunden wurde kein Öl mehr abgegeben.
Der Mehrbedarf an Ölbinder im Belastungsversuch betrug 51 Gew.-%.

2.6 Korngrößenverteilung (nach Abschnitt 4.8)

> 4 mm	0,1 Gew.-%
4 - 0,5 mm	40,8 Gew.-%
0,5 - 0,125 mm	57,9 Gew.-%
< 0,125 mm	1,2 Gew.-%

Zulässiges Grobkorn (> 4 mm) : 10 Gew.-%

Ermittelter Wert : 0,1 Gew.-%

2.7 Eignung für Verkehrsflächen (nach Abschnitt 4.9)

Die Prüfung ergab eine Änderung des SRT-Wertes um 4 Einheiten bzw. 8 %.

Maximal zulässige Änderung des SRT-Wertes: 20 %

Ermittelter Wert : 8 %

Der Ölbinder darf daher als geeignet für Verkehrsflächen gekennzeichnet werden.

2.8 Auf die Verpackung ist zusätzlich aufzudrucken:

„Vor Nässe zu schützen, nur zum Ausbringen im Schadensfall verwenden“

3. Gesamtbewertung

Der geprüfte Ölbinder "Schucu Ölbinder" entspricht den Anforderungen an Ölbinder, Bek. des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 12. März 1990 und vom 23. April 1998 für Typ I, II, III R.

Dieses Prüfzeugnis ist bis zum 19.12.2018 befristet. Es kann gemäß Nr. 5 der Richtlinie verlängert werden.

Dortmund, den 20.12.2012

Im Auftrag

Streich
Sachbearbeiterin